



**Beitragsordnung
der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Niedersachsen e.V.
Ortsgruppe Stade e.V.**

1. Die Mitglieder sind nach § 4 Nr.4 der Satzung der DLRG Ortsgruppe Stade e.V. zur Beitragszahlung verpflichtet.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Jahreshauptversammlung festgesetzt.
Er beträgt ab 01.01.2015 für
 - a) erwachsene Einzelmitglieder 50,00 €
 - b) Einzelmitglieder unter 18 Jahren (Kinder / Jugendliche) 35,00 €
 - c) Familien (2 Erwachsene mit mindestens einem minderjährigen Kind,
bzw. 1 Erwachsener mit mind. 2 minderjährigen Kindern) 100,00 €
3. Die Beiträge sind jährlich zu Beginn des Jahres fällig und ohne Aufforderung an den Verein zu zahlen.
Für die Entrichtung des Beitrages durch ein SEPA Lastschriftmandat wird für den halben Beitrag jeweils eine Frist bis zum 01.03. und 01.09. des Jahres gewährt.
Bei einer vorzeitigen oder nicht fristgerechten Kündigung der Mitgliedschaft wegen Krankheit, durch Umzug oder durch den Tod des Mitglieds wird der Beitrag nicht erstattet.
4. Die Mitglieder sollen dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilen.
Gebühren infolge fehlgeschlagener Einzüge sowie Mahnkosten können an die Mitglieder weiterberechnet werden.
5. Unzutreffende Beitragszahlungen können rückwirkend für höchstens zwei Jahre korrigiert, d.h. Differenzbeträge nacherhoben bzw. rückerstattet, werden.
6. Diese Beitragsordnung hat der Verein am 03.03.2017 auf seiner Jahreshauptversammlung beschlossen. Sie tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.